

Kopie(n) direkt weitergeleitet

Politische Abteilung III
0.713-331.-RIA/PEM

Bern, 30. Oktober 1992

Arbeitsbesuch von Staatssekretär
Jakob Kellenberger in Washington, 16. - 18. November 1992

Schweiz und Genfer Abrüstungskonferenz

Hintergrund / Faktisches

a) Kandidatur der Schweiz für Vollmitgliedschaft bei der Abrüstungskonferenz

Am 18. März 1991 hat der Bundesrat beschlossen, die schweizerische Mitgliedschaft bei der Abrüstungskonferenz in Genf zu beantragen. Das offizielle Gesuch wurde am 28. März 1991 von unserem ständigen Beobachter, Botschafter Von Arx überreicht.

Die Abrüstungskonferenz zählt zur Zeit 39 Mitglied- und 36 Beobachterstaaten. Die Mitgliedstaaten sind wie folgt aufgeteilt: 21 aus der Gruppe der Nicht-Gebundenen, 10 aus der westlichen Gruppe, 7 aus der vormaligen Gruppe der sozialistischen Staaten, China (ohne Gruppenzugehörigkeit).

Die Schweiz nimmt an der Abrüstungskonferenz als Beobachter teil. Der Beobachterstatus ist in den letzten Jahren etwas verbessert worden. So können die Beobachter in den Arbeitsgruppen eigene Beiträge einbringen. Vom Konsensverfahren in den Verhandlungen bleiben sie jedoch ausgeschlossen.

Die Unzulänglichkeiten des Beobachterstatuts haben sich für uns vor allem während den Verhandlungen über das C-Waffen-Abkommen bemerkbar gemacht. Es war von Anfang an klar, dass dieses Abkommen für die chemische Industrie, die bei uns sehr wichtig ist, erhebliche Auswirkungen bringen würde. Wir konnten nur Ideen einbringen, hatten aber kein Mitspracherecht.

Die heutige Zusammensetzung der Abrüstungskonferenz stammt aus der Zeit des kalten Krieges. Die beschränkte Mitgliedzahl wurde anfänglich mit Gründen der



Verhandlungseffizienz erklärt. Ueber die Jahre sind aber die Mitglieder in verschiedenen Schüben von 18 auf 40 (nach dem Verschwinden der DDR 39) angestiegen. Somit hat das Argument der Effizienz ohnehin an Stichhaltigkeit verloren. Die Gruppenstruktur ist mit dem Verschwinden der Blöcke anachronistisch geworden.

Nach dem Abschluss der C-Waffen-Konvention wird die Abrüstungskonferenz ihren Tätigkeitsbereich neu definieren müssen. Bei dieser Gelegenheit steht auch die Frage der Erweiterung zur Diskussion.

Neben der Schweiz haben sich bisher noch 16 andere Staaten für die Vollmitgliedschaft beworben. Darunter befinden sich unter anderem Norwegen, Finnland, Oesterreich, Türkei, Spanien, Griechenland, Neuseeland.

Amerikanische Gesprächspartner haben gegenüber Staatssekretär Jacobi die schweizerische Kandidatur zunächst begrüsst. In der Zwischenzeit sind jedoch gewisse Fragen aufgetaucht, wobei unter anderem nicht ganz klar ist, wie die Amerikaner die künftige Rolle der Genfer Abrüstungskonferenz einschätzen. Amerikanische Vertreter in Genf liessen früher durchblicken, dass sie eine möglichst begrenzte Erweiterung (vier bis fünf Kandidaten) bevorzugen würden. In der Zwischenzeit soll diese Haltung wieder überprüft worden sein. Bei einer Erweiterung von nur 4 - 5 Kandidaten wären die Chancen der Schweiz gering, weil sich die NATO-Länder auf die Unterstützung von Norwegen verpflichtet haben. Realistische Aussichten für uns dürfte es nur geben, wenn etwa 10 bis 12 Neumitglieder aufgenommen werden, oder die Konferenz in dem Sinne "open-ended" wird, dass alle, die sich aktiv interessieren, berücksichtigt werden.

Die Schweiz hat alle von der Abrüstungskonferenz ausgehandelten Abkommen ratifiziert und sich im Rahmen des Beobachterstatuts auch aktiv an den Verhandlungen über das C-Waffen-Abkommen beteiligt. Wenn die Abrüstungskonferenz Verträge aushandelt, die universal ratifiziert werden sollen, müsste sie im eigenen Interesse in der Frage der Mitgliedschaft offener werden. Als Kleinstaat setzt sich die Schweiz für die Weiterentwicklung des Völkerrechtes ein und sieht die Bedeutung der Abrüstungskonferenz vor allem auch unter diesem Aspekt.

Gegenüber den USA ist noch festzustellen, dass sich die Schweiz an allen internationalen Exportkontrollregimen beteiligt und gewillt ist, diesem Bereich auch in Zukunft eine prioritäre Zusammenarbeit zukommen zu lassen (vgl. hierzu separaten Beitrag).

b) Genf als Gaststadt von Abrüstungsverhandlungen

In den letzten Jahrzehnten beherbergte Genf nicht nur die Abrüstungskonferenz, in der Rhonestadt fanden zur Zeit des kalten Krieges auch die meisten bilateralen Abrüstungsgespräche zwischen den beiden Supermächten statt (SALT, START). Dass solche Verhandlungen infolge der politischen Entwicklung vermehrt in den betreffenden Hauptstädten durchgeführt werden, ist verständlich.

Der Misserfolg der schweizerischen Kandidatur für den Sitz der C-Waffen-Organisation hat aber im Abrüstungsbereich zusätzliche Abwanderungstendenzen blossgestellt. Früher fanden Ueberprüfungskonferenzen von multilateralen Abrüstungsverträgen regelmässig in Genf statt. In letzter Zeit machen sich Tendenzen bemerkbar, die Ueberprüfungskonferenzen (z.B. jene von 1995 für den Atomsperrvertrag) nach New York zu verlegen. Hinter den Kulissen gibt man zu verstehen, die Konferenzkosten (Uebersetzungsdienste etc.) seien in Genf höher als in New York, ausserdem würden viele Entwicklungsländer in New York über besser ausgestattete Missionen verfügen.

Die Konferenzkosten des UNO-Sekretariats kann die Schweiz nicht beeinflussen. Nach unseren Informationen gibt es jedoch zwischen Genf und New York keine Unterschiede. Wir möchten die traditionelle Rolle, welche Genf in der multilateralen Abrüstung gespielt hat, aufrecht erhalten. Im übrigen haben viele Länder ihre Abrüstungsspezialisten in Genf, die für Sitzungen in New York regelmässig verschoben werden müssen.

MESSAGES

Besuch/Reise Arbeitsbesuch **nach/in** Washington **Datum** 16.-18.11.1992
Amt/Dienst Staatssekretär Jakob Kellenberger
 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Thema **Gesuch um die Aufnahme in die Genfer Abrüstungskonferenz**

Die Schweiz hofft, dass ihr Gesuch um Aufnahme in die Genfer Abrüstungskonferenz von der USA unterstützt wird. Wir sind der Auffassung, dass die Abrüstungskonferenz auch in Zukunft eine Rolle spielen wird. Wenn von der Konferenz ausgehandelte Abkommen universal ratifiziert werden sollen, müssen an ihrer Aushandlung alle Staaten, die sich aktiv dafür interessieren, berücksichtigt werden. Die derzeitige Zusammensetzung der Abrüstungskonferenz scheint nicht mehr zeitgerecht zu sein.

Wir haben den Entscheid der Konferenz, die schweizerische Bewerbung für den Sitz der C-Waffen-Organisation nicht zu berücksichtigen, respektiert. Wir hoffen jedoch, dass die traditionelle Rolle von Genf bei multilateralen Abrüstungsverhandlungen erhalten bleibt. Mit Besorgnis stellen wir gewisse Tendenzen fest, Ueberprüfungskonferenzen bestehender Abkommen, die bisher immer in Genf stattgefunden haben, nach anderen Sitzungsorten zu verlegen. Wir hoffen, dass diese Absichten nicht verwirklicht werden.

FRAGEN

Besuch/Reise Arbeitsbesuch **nach/in** Washington **Datum** 16.-18.11.1992
Amt/Dienst Staatssekretär Jakob Kellenberger
 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Thema **Gesuch um die Aufnahme in die Genfer Abrüstungskonferenz**

- Wie sehen die USA die Rolle der Abrüstungskonferenz, wo sollte sie ihrer künftigen Prioritäten setzen ?
- Ist es für die USA namentlich denkbar, dass in der Genfer Konferenz auch gewisse Themen des konventionellen Waffentransfers behandelt werden ? Wenn ja, in welchen Bereichen ?
- Soll die Abrüstungskonferenz wie bisher formell ausserhalb des UNO-Systems bleiben ?
- Wie sehen die USA die künftige Mitgliedschaft bei der Abrüstungskonferenz ? Wird die schweizerische Kandidatur von Washington unterstützt ?
- Wie sehen die USA die Aufteilung zwischen Genf und New York ?